



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Dr. Andreas Erpenbeck
TEL +49 30 18615 7891
FAX +49 30 18615 7085
E-MAIL it@bmwi.bund.de
AZ ZA5 - 14110/000

DATUM Berlin, 21. Mai 2013

BETREFF Open Source im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

BEZUG Ihre Anfrage vom 17.04.2013

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 18. April 2013 bitten Sie um die Beantwortung von Fragen zur Anwendung von Open Source im BMWi.

Ihre Anfrage stützen Sie auf § 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), § 3 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und § 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG). Nach den von Ihnen genannten Vorschriften besteht kein Anspruch auf die begehrte Auskunft. Die Anwendungsbereiche des Umweltinformationsgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes sind nicht eröffnet. Bei den von Ihnen begehrten Auskünften handelt es sich nicht um Umweltinformationen im Sinne von § 2 Abs. 3 UIG und auch nicht um Informationen im Sinne von § 1 VIG. Ein solcher Anspruch ergibt sich auch nicht aus dem Informationsfreiheitsgesetz. § 1 Abs. 1 IFG gewährt lediglich ein Recht auf den Zugang zu „amtlichen Informationen“. Eine amtliche Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Mit Ihren Fragen begehren Sie allerdings nicht die Einsicht in bereits vorhandene „amtliche Informationen“. Vielmehr handelt es sich um sehr allgemeine Fragen, für deren

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Beantwortung die rechtlichen und fachlichen Einschätzungen erst noch erstellt werden müssten. Solche Auskünfte fallen nicht in den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 IFG.

Gleichwohl gibt das BMWi zu Ihren Fragen folgende Auskunft:

1. Welche Open-Source-Anwendungen werden im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingesetzt und für welche Aufgaben ?
Im BMWi werden eine Reihe von Fachverfahren ganz oder teilweise mit Hilfe von Open Source Lösungen betrieben. Das BMWi macht aus Sicherheitsgründen keine weiteren Detailangaben.
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Open-Source-Betriebssystemen und Open-Source-Anwendungen ?
Hierzu liegt keine Angaben vor.
3. Werden offene Standards, offene Formate nach OASIS und standardisierte APIs genutzt?
Ja, sofern technische Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Nutzung erlauben.
4. Welche offenen Standards und offenen Formate nach OASIS werden im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingesetzt ?
Genaue Angaben liegen nicht vor, zu nennen wäre beispielhaft das ODF-Format zum Dokumentenaustausch.
5. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von offenen Standards und offenen Formaten nach OASIS?
Hierzu liegen keine Angaben vor.
6. Welche proprietären Anwendungen und Betriebssysteme werden im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingesetzt und für welche Aufgaben?
Hierzu macht das BMWi aus Sicherheitsgründen keine Angaben.
7. Was kosteten jeweils die Open-Source-Anwendungen und was kosteten jeweils die proprietären Anwendungen?
Hierzu liegen keine Angaben vor.
8. Welche zusätzlichen Kosten entstehen für die Open-Source-Anwendungen und welche zusätzlichen Kosten entstehen für die proprietären Anwendungen

pro Jahr etwa für die Betreuung und für Schulungen?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

9. Plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weiterhin proprietäre Anwendungen einzusetzen, wenn ja warum ?

Die eingesetzte Software wird nach den Kriterien der technischen Anforderungen und der Wirtschaftlichkeit ausgewählt.

10. Wird stets die mögliche Umstellung auf Open Source Anwendungen geprüft ?

a. Wenn ja wie lauten die Ergebnisse ?

b. Wenn nein weshalb nicht ?

s. Antwort zu Frage 9

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Scharnhorststr. 34 – 37, 10115 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Erpenbeck